

ribikbecken, die unter anderem darauf abzielt, den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen erheblich zu verringern;

35. *bittet* die Mitgliedstaaten, in enger Abstimmung mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, den Gebern und anderen zuständigen internationalen Organisationen den afrikanischen Staaten weiter dabei behilflich zu sein, die mit dem Missbrauch aller Drogen verbundenen Gesundheitsprobleme anzugehen und die entsprechenden Gefahren ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, im Einklang mit Resolution 54/14 der Suchtstoffkommission vom 25. März 2011⁵⁸⁴, und begrüßt in dieser Hinsicht die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und der Kommission der Afrikanischen Union, in der die beiden Organisationen übereingekommen sind, darauf hinzuwirken, dass sich ihre Aktivitäten besser ergänzen;

36. *fordert* die zuständigen Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen und die sonstigen internationalen Organisationen *auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken, Drogenkontrollfragen durchgängig in ihre Programme aufzunehmen, und fordert das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung *auf*, seine führende Rolle bei der Bereitstellung sachdienlicher Informationen und technischer Hilfe auch weiterhin wahrzunehmen;

37. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁹⁶ und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 66/229

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/462/Add.1, Ziff. 22)⁵⁹⁷.

66/229. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/154 vom 18. Dezember 2009, sowie auf die einschränkung, dass der Ausschuss aber derzeit jährlich nur für eine Tagung zusammentritt, und feststellend, dass Mitglieder des Ausschusses in bestimmten Fällen angemessene Vorkehrungen im Sinne des Übereinkommens benötigen könnten,

1. *begrüßt* es, dass seit der Auflegung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

⁵⁹⁹ und des dazugehörigen Fakultativprotokolls⁶⁰⁰ zur Unterzeichnung am 30. März 2007 das Übereinkommen von einhundertdreiundfünfzig Staaten unterzeichnet und von einhundertsechs ratifiziert wurde und das Fakultativprotokoll von neunzig Staaten unterzeichnet und von vierundsechzig ratifiziert wurde und dass das Übereinkommen von einer Organisation der regionalen Integration ratifiziert wurde;

2. *fordert* diejenigen Staaten, die das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll noch nicht unterzeichnet be-

und stellt fest, dass die operationellen Kosten des Ausschusses dadurch gesenkt würden;

5. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Reformprozess zur Stärkung des Systems der Vertragsorgane, so auch von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit, Harmonisierung und Reform des Systems der Vertragsorgane⁶⁰¹, und bittet den Ausschuss, im Rahmen dieses Prozesses seine Arbeitsmethoden und seine Effizienz weiter zu verbessern, unter anderem durch den Austausch bewährter Praktiken mit anderen Vertragsorganen;

6. *beschließt*, dem Ausschuss eine zusätzliche Tagungswoche pro Jahr zu genehmigen, die an eine bestehende ordentliche Tagung anzuschließen ist, eingedenk des Bedarfs des Ausschusses an angemessenen Vorkehrungen und unbeschadet des laufenden Reformprozesses zur Stärkung des Systems der Vertragsorgane;

7. *bittet* den Vorsitz des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten und achtundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ einen mündlichen Bericht über die Arbeit des Ausschusses vorzulegen und mit ihr in einen interaktiven Dialog einzutreten, um